

# **SCHULVERBAND** **BOOS – NIEDERRIEDEN**



## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung des Schulverbandes Boos-Niederrieden an der Dominikus-Hertel-Grundschule Boos (Gebührensatzung Mittagsbetreuung)**

---

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 26, Art. 29 und Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und dem Art. 1,2 und 8 des Kommunal-abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2014-1-I) erlässt der Schulverband Boos-Niederrieden folgende Satzung:

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Der Schulverband Boos-Niederrieden erhebt für die Benutzung der Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Dominikus-Hertel-Grundschule Boos Gebühren.

### **§ 2 Gebührenschilden**

- (1) Gebührenschildner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der Mittagsbetreuung aufgenommen wird sowie diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in dieser Einrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung.
- (2) Die Gebühren werden jeweils zum 10. eines Monats vom Konto abgebucht. Die Gebührenschildner sind verpflichtet, dem Schulverband ein Sepa-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen.

(3) Die Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

#### **§ 4 Gebührenmaßstab**

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Mittagsbetreuung.

#### **§ 5 Gebührensatz**

Die Benutzungsgebühren werden für jeden angefangenen Monat erhoben und betragen:

Mittagsbetreuung (Mo-Do bis 14.00 Uhr; Fr bis 12.45 Uhr)	<b>66,00 €</b> mtl.
Verlängerte Mittagsbetreuung inkl. Hausaufgabenbetreuung (Mo-Do bis 16.00 Uhr, Fr bis 12.45 Uhr)	<b>89,00 €</b> mtl.
Freitag 12.45 Uhr bis 14.30 Uhr	<b>49,00 €</b> mtl.
Getränkegeld	2,00 € mtl.
Spiel- und Bastelgeld	2,00 € mtl.

Die Gebühr wird für 11 Monate eines Schuljahres erhoben. Für den Monat August ist keine Gebühr zu entrichten.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum **01.09.2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.04.2022 außer Kraft.

Boos, den 01.03.2023

**SCHULVERBAND BOOS-NIEDERRIEDEN**

Helmut Erben  
Schulverbandsvorsitzender